

# Gefälschte „Schrankenschilder“ werden vernichtet

*Seit vielen Jahren werden Schrankenschilder unrechtmäßig nachgebildet, gefälscht oder es werden urheberrechtlich geschützte Elemente übernommen oder geringfügig modifiziert.*

*Jetzt konnten bundesweit in einer Reihe von Städten und Gemeinden ermittelt werden, die solche Produktfälschungen erworben und aufgestellt haben. Aus den zuständigen Fachabteilungen ist zu hören, dass die als Fälschung erkannten Schilder demontiert und vernichtet werden. In den meisten Fällen sollen diese Schilder durch „Originale“ ersetzt werden.*



*Beispiel eines gefälschten Verkehrszeichens aus der Produktion eines Schilderherstellers in Rhede in Westfalen. Auf der Rückseite fehlt die Kennzeichnung nach ZTV-VZ und TLP-VZ.*

*Foto: Initiative „Beim Halten Motor abschalten“*

Die Motor-abschalten-Schilder sind nicht im Katalog des Bundesministers für Verkehr (BMV) abgebildet, da sie 1974 in von der Initiative „Beim Halten Motor abschalten“ entwickelt, hergestellt und aufgestellt wurden. Dennoch erhielten diese Sonderzeichen 1983 die BMV-Zulassung (Az: StV 12/36.42.39/38 G 83). Die Schilderserie der „Motor-abschalten-Sonderschilder“ sind die ersten und einzigen

ihrer Art, die eine bundesbehördliche Genehmigung besitzen und folglich vor Bahnübergängen im öffentlichen wie im gewerblichen Raum sowie beschränkten Ein- und Ausfahrten aufgestellt werden dürfen.

Den Baubehörden in den Stadtverwaltungen, die diese Schilder erworben und aufgestellt haben, ist kein Vorwurf zu machen. Sie haben weder gesetzeswidrig noch falsch gehandelt. Man hat die Schilder im guten Glauben (die meisten vermutlich von einem Hersteller in Rhede/ Westfalen) gekauft - und ist davon ausgegangen, dass diese Schilderfabrik berechtigt war, solche Schilder herzustellen und zu verkaufen. Dass es sich dabei um Fälschungen handeln könnte, dessen war man sich nicht bewusst.

Vor Monaten schon konnte eine Schilderfirma aus Münster ermittelt und vor die Schranken des Gerichts gebracht werden, weil sie gefälschte Schilder beim gleichen Hersteller in Rhede gekauft und an Baubehörden in Westfalen weiterverkauft hatte. In diesem Fall kam es zum Rechtsstreit und zur Klage und im Ergebnis zu einem für den Kläger erfolgreichen Ausgang. Andere Schilderhersteller haben den Verstoß inzwischen zugegeben und kamen so mit einem „blauen Auge“ davon.

### **Fälschungen und Fälscher sind nicht einfach zu erkennen.**

Nach Auskunft durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen müssen alle Verkehrsschilder in Deutschland – gemäß den Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ) – rückseitig deutlich und dauerhaft gekennzeichnet sein.

### **Zu dieser Kennzeichnung zählen:**

- CE-Logo (Conformité Européenne):
  - mit Nummer und Ausgabedatum der Europäischen Norm
  - mit Name, Handelsbezeichnung oder einer anderen Identifikationskennzeichnung des Herstellers.

Den Baulastträgern der öffentlichen Hand obliegt die Prüfung, ob eine solche Kennzeichnung vorhanden ist.

Laut der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), dürfen Verkehrszeichen, die über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen, nicht aufgestellt werden; die Abnahme solcher Schilder vom Hersteller/ Händler ist zu verweigern.

### **Fälschungen erkennen**

In der Regel zeichnen sich Fälschungen dadurch aus, dass eine derartige Kennzeichnung von Anfang an fehlt, was auch bei Begehungen nicht erkannt und gerügt wird.

Stadtverwaltungen, die ebenfalls Produktfälschern aufgesessen waren, haben die vorgefundenen Raubkopien bereits entfernen und vernichten lassen.

Die Nachbildungen sollen durch die Original-Schilder ersetzt werden. Diese Schilder werden nur von autorisierten Herstellern gefertigt und vertrieben.

Textumfang: 3.800 Zeichen und Leerzeichen

Abdruck frei – Beleg erbeten!

Neuss, im November 2023

Herausgeber:

**Initiative „Beim Halten Motor abschalten“**

c/o Ralf E. Geiling

Itterstraße 24,

41469 Neuss

Tel. 02137 13334

E-Mail: [initiative@motor-abschalten.de](mailto:initiative@motor-abschalten.de)

[www.motor-abschalten.de](http://www.motor-abschalten.de)